

Eisenbahndepartement. Antrag vom 7. dies.

Ratifikation des Gotthard-
vertrages.

1899.

Es wird beschlossen, an die schweizerischen Gesandtschaften in Berlin und Rom zuhanden der deutschen und italienischen Regierung ein Schreiben zu richten, in dem ausgeführt wird, dass nach der eingetretenen Verzögerung der Ratifikationen über den Staatsvertrag betreffend die Gotthardbahn für die Schweiz die Verpflichtung dahinfalle, die ermässigten Transittarife schon vom 1. Mai dieses Jahres an zu gewähren. Die neuen Tarife können nicht früher als einen Monat nach allseitiger Genehmigung des Vertrages in Kraft gesetzt werden.

An die schweizer. Gesandtschaften in Berlin & Rom.

Protokollauszug (2 Exempl.) ans Eisenbahndepartement, an das politische Departement und an die Generaldirektion der S.B.B. zur Kenntnis.

Dodis

